

AGB der Fa. Hüttemann Wismar GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich

Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

2. Zustandekommen des Vertrags

Jede Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können das Angebot nach unserer Wahl innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung der Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass dem Kunden innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesendet wird.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

Unsere Preise verstehen sich franko in Euro ausschließlich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Auch bei unstreitig teilweiser fehlerhafter Ware hat der Kunde für den fehlerfreien Teil der Lieferung entsprechende Zahlung zu leisten. Dies gilt dann nicht, wenn die Teillieferung für den Kunden kein Interesse hat.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

4. Lieferbedingungen, Lieferzeit

Für die Einhaltung eines Liefertermins oder der Lieferfrist ist die Meldung der Versand- bzw. Abholbereitschaft durch uns maßgeblich. Teillieferungen sind im zumutbaren Umfang zulässig. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

Angaben über den genauen Lieferzeitpunkt (Tag / Uhrzeit) sind ungefähre Angaben. Dies gilt insbesondere für die Anlieferung der Ware durch Lkw. Die Anlieferung setzt voraus, dass die Abladestelle mit schwerem LKW problemlos zu befahren ist. Etwaige Mehrkosten aufgrund von Abladeschwierigkeiten gehen zu Lasten des Kunden.

5. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des Satzes in Rechnung zu stellen, den die Bank uns für Kontokorrentkredite berechnet. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 247, 288 Abs. 2 BGB. Im Verzugsfall sind wir berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten.

6. Lieferverzug, Rücktrittsrecht des Kunden

Ist für uns ersichtlich, dass ein vereinbarter Liefertermin nicht eingehalten werden kann, werden wir den Kunden unverzüglich unterrichten. Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn wir die Nichteinhaltung des Liefertermins zu vertreten haben und er uns erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

7. Gewährleistung

Die Beschaffenheit der Ware richtet sich ausschließlich nach den zugrunde gelegten Vereinbarungen. Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so beschränken sich die Rechte des Kunden zunächst auf Nacherfüllung. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung steht es dem Kunden frei, ob er den Kaufpreis entsprechend mindern oder vom Kaufvertrag zurücktreten möchte.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Übergabe der Kaufsache. Dies gilt nicht, wenn das Gesetz eine längere Gewährleistungsfrist zwingend vorschreibt, insbesondere bei Bauwerken und Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.

8. Haftung

Wir haften dem Kunden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird die Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen von Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.

9. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Der Kunde ist im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware aufgrund eines Kauf-, Werk-, Werklieferungs- oder ähnlichen Vertrages nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderung nach nachstehender Vorausabtretung auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt.

Die Forderungen des Kunden aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach fruchtlosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet.

Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist für alle Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckprozesse, unser Geschäftssitz. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus einer Vertragsbeziehung mit uns ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.